

**Gemeindekanzlei**  
**Gemeindeschreiber**

Reinhold Schneebeili  
Tel. 044 700 06 45  
Fax 044 700 23 16  
E-Mail reinhold.schneebeili@wettswil.ch

# Information

---

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Wettswil a.A.

## **Keine Baubewilligung für Sunrise-Antennenanlage**

**Der Gemeinderat hat die von der Sunrise Communications AG nachgesuchte baurechtliche Bewilligung für die Erstellung einer Mobilfunk-Antennenanlage (UMTS) auf dem in der Wohnzone W3 bestehenden Wohn- und Geschäftshaus Langächerstrasse 5 verweigert.**

Aufgrund der im Januar erfolgten Bekanntmachung des Bauvorhabens sind bei der Baubehörde fristgerecht über 200 Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides eingegangen. Zudem ist dem Gemeinderat von der Interessengemeinschaft „IG Mobilfunk mit Vernunft in Wettswil“ eine Petition mit über 1'200 Unterschriften eingereicht worden, in welcher verlangt wird, dass in den Wohnquartieren keine - möglicherweise gesundheitsschädigende - Mobilfunk-Antennenanlagen bewilligt werden. Nach umfangreichen Abklärungen, verschiedenen Gesprächen mit der Gesuchstellerin sowie nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, dass die projektierte Mobilfunk-Antennenanlage nicht bewilligungsfähig ist, obwohl sie laut Beurteilungsbericht des AWEL die Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) einhält. Begründet wird der ablehnende Entscheid unter anderem mit der Verletzung der für die Wohnzonen geltenden Nutzweise sowie derjenigen des umweltrechtlichen Vorsorgeprinzips.

Mit diesem baurechtlichen Entscheid hat der Gemeinderat auch der Petition und den darin zum Ausdruck gebrachten Sorgen und Nöten der betroffenen Bevölkerung Rechnung getragen. Ob die Bauverweigerung einer Beurteilung durch die Rechtsmittelinstanz(en), an welche die Baugesuchstellerin wohl gelangen wird, standhalten kann, wird sich weisen müssen.

### **Gemeinderat**

Aufgrund der neuen, auf den Beginn der Amtsdauer 2010/2014 in Kraft getretenen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine Geschäftsordnung erlassen. Verschiedene organisatorische Regelungen, die bisher in der Gemeindeordnung enthalten waren, wurden in diese Geschäftsordnung transferiert (was den Vorteil hat, dass dieselbe jederzeit - ohne Konsultation des Souveräns - den veränderten Verhältnissen angepasst werden kann). Im Weiteren wurden auch verschiedene bisherige Einzel-Erlasse sowie bisher nicht schriftlich fixierte Regelungen in die Geschäftsordnung integriert.

## **Einbürgerungen**

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung hat der Gemeinderat folgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Wettwil a.A. aufgenommen: Lussault Patrick, geb. 1958, Lussault geb. Descournut Sophie, geb. 1958, Lussault Pierre, geb. 1996, und Lussault Marie, geb. 2000, alle französische Staatsangehörige; Vasas Balázs, geb. 1990, und Vasas Enikő, geb. 1991, beide ungarische Staatsangehörige.

## **Erweiterung Fussballplatzanlage**

Die Architekturleistungen für die Ausführung der - von den Stimmberechtigten der Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettwil a.A. am 7. März 2010 gutgeheissenen - Erweiterung der Fussballplatzanlage "Moos" (mit integriertem Streethockey-Spielplatz) sind der Projektverfasserin, Architektengemeinschaft asp Landschaftsarchitekten AG/Hornberger Architekten AG, Zürich, vergeben worden. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt unter der Federführung des Gemeinderates Wettwil a.A. Zur Vorberatung der Geschäfte bzw. für die Begleitung der Ausführungsplanung und Bauausführung wurde eine Baukommission mit Vertretungen der Gemeinden Bonstetten und Stallikon sowie der Vorstände des FC Wettwil-Bonstetten und des SHC Bonstetten-Wettwil gebildet. Derzeit läuft das baurechtliche Bewilligungsverfahren, in welches im Rahmen des sogenannten koordinierten Bewilligungsverfahrens auch verschiedene kantonale Ämter involviert sind.

## **Strassenunterhalt**

Für die Sanierung der schadhafte Treppe des Haldenweges (zwischen Kirchgasse und Strasse Im Haldenächer) wurde ein Kredit von 11 500 Franken bewilligt.

Der im Jahr 1991 angeschaffte Fendt-Traktor "Farmer 304" des Regiebetriebes hat (aufgrund der starken Inanspruchnahme) ausgedient und muss deshalb ersetzt werden. Nach eingehender Prüfung von verschiedenen Fahrzeugen und Angeboten hat der Gemeinderat für die Anschaffung eines neuen Traktors "Fendt 208 Vario" einen Kredit von 103 800 Franken gesprochen.

## **Baubewilligungen**

Es wurden folgende baurechtliche Bewilligungen erteilt: Hunold Reto und Franziska für Neubau Einfamilienhaus an der Strasse Im Dettenbühl; Roth Anton und Kaiser Margrit für Gartenumgestaltung und Pergola-Anbau beim Wohnhaus Bühlerstrasse 14; Wolfsgruber Wolfgang für Sitzplatz-Verglasung beim Wohnhaus Ackerweg 2; Erbegemeinschaft Schläpfer für Abbruch und Neubau Unterniveaugarage beim Wohnhaus Stationsstrasse 43.

(rs.)